

<b>DEGUM – Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. Arbeitskreis Echokardiographie</b>
---

## **DEGUM-Richtlinien für Aus- und Weiterbildung in der Ultraschalldiagnostik**

### **1. Kursleiter (DEGUM-Seminarleiter)**

Es ist das Ziel der DEGUM, innerhalb der einzelnen Fachgebiete über besonders qualifizierte Seminarleiter auf das Niveau der Fortbildungskurse und damit auch auf das Niveau der Ultraschalldiagnostik Einfluß zu nehmen. Jeder Echokardiographie-Fortbildungskurs, der in Zusammenarbeit mit und nach den Richtlinien der DEGUM durchgeführt wird, muß von einem verantwortlichen DEGUM-Seminarleiter geleitet werden. Über die Teilnahme ist ein DEGUM-Zertifikat auszustellen. Der Seminarleiter ist verantwortlich für Programm und Inhalt des gesamten Kurses.

Wissenschaftlich verantwortlicher Kursleiter und organisatorischer Veranstalter eines Kurses können verschiedene Personen sein. Organisator kann auch eine juristische Person sein.

### **Qualifikation des DEGUM-Seminarleiters**

#### **Voraussetzung für die Bewerbung**

1. Abgeschlossene Weiterbildung im betreffenden Fach.
2. Mindestens 5-jährige aktive Zeit in der Echokardiographie.
3. Mindestens 2 Jahre Mitgliedschaft in der DEGUM.
4. Mindestens 5000 nachweisbare eigene echokardiographische Untersuchungen.
5. Der Seminarleiter hat jährlich mindestens 1000 echokardiographische Untersuchungen selbst durchzuführen.
6. Tätigkeit in einer Echokardiographieabteilung mit einer Untersuchungsfrequenz von mindestens 2000 Untersuchungen pro Jahr. Aktueller Geräte- und Dokumentationsstandard wird vorausgesetzt.
7. Der Seminarleiter soll mindestens 20 Publikationen zu unterschiedlichen Themen der Echokardiographie, darunter 5 zitierbare Veröffentlichungen, vorweisen.
8. Für die Bewerbung als Seminarleiter benötigt er die Bürgschaft von 3 anerkannten DEGUM-Seminarleitern, davon einer aus einem anderen Fachgebiet.
9. Die Empfehlungsschreiben der Bürgen müssen dem Bewerber bescheinigen, daß er erstens didaktisch geeignet ist, zweitens ausreichend Bildmaterial für die Ausgestaltung des Kurses besitzt. Weiter muß sich der bürgende Seminarleiter vom breiten und fundierten medizinischen und echokardiographischen Fachwissen sowie von den Nomenklatur- und Literaturkenntnissen des Bewerbers überzeugen.

### **Antrags- und Aufnahmeverfahren**

1. Ein Publikationsverzeichnis inkl. Vorträge und Sonderdrucken ist der Bewerbung beizufügen.
2. Das Seminarleiterkollegium überprüft das didaktische Können und Wissen beim jährlich stattfindenden Seminarleitertreffen. Der Bewerber stellt sich mit seinem Probevortrag den Seminarleitern und zusätzlich mit einem wissenschaftlichen Referat (10 Minuten) über ein selbstgewähltes Thema nach Absprache mit dem Sektionsleiter vor.
3. Der Probevortrag behandelt ein Thema aus dem Kursprogramm. Es wird aus drei Themen während der Seminarleitertagung ausgewählt. Das Bildmaterial der übrigen Themen kann überprüft werden.

4. Der Bewerbungsantrag wird an den Leiter der Sektion oder an dessen Stellvertreter gestellt.
5. Der Seminarleiter erhält eine Urkunde.

### **Richtlinien für Ultraschall-Kurse**

1. Der Seminarleiter ist verpflichtet, mindestens einen Kurs in zwei Jahren oder regelmäßige Kolloquien zu veranstalten.
2. Er ist zur Benutzung des gebührenpflichtigen DEGUM-Zertifikats verpflichtet, wenn er Kursen oder Seminaren als wissenschaftlich verantwortlicher Leiter vorsteht.
3. Untersuchungszahlen werden während der Kurse nicht bestätigt.
4. Das Kurszertifikat gibt Auskunft über Lerninhalt und Kurstyp. Beim Abschlußkurs wird die erfolgreich bestandene Abschlußprüfung bestätigt.
5. Der Seminarleiter ist verpflichtet, seinen Wissensstand ständig zu aktualisieren.
6. Der Seminarleiterstatus geht bei Verstößen gegen die Ausbildungsrichtlinien der DEGUM verloren. Die einmalige Teilnahme am jährlichen Seminarleitertreffen innerhalb von 3 Jahren ist Pflicht. Die Aberkennung erfolgt durch die Leitung der Sektion.

### **Bekanntgabe der Kurstermine**

DEGUM-Seminarleiter sollen ihre Kurse rechtzeitig in der DEGUM-Geschäftsstelle anmelden, damit die Kurse in der Zeitschrift sowie im Internet ausgeschrieben werden können (wenigstens 4 Monate vor Kursbeginn). Bei der Kursausschreibung muß mitgeteilt werden, ob der Kurs den KBV-Richtlinien entspricht.

### **Empfehlung für Kursgebühren**

Die Sektion Kardiologie der DEGUM empfiehlt folgende Kursgebühren:

A- Kurs	max. € 100,00 je Tag
B- und C-Kurs	max. € 150,00 je Tag

Für die Beurteilung der 400 selbständigen Untersuchungen kann eine Entschädigung in Höhe bis zu € 250,00 angesetzt werden.

## **2. Ausbildungsleiter**

Der Ausbildungsleiter ist berechtigt, die Weiterbildung in seinem Gebiet durchzuführen und Assistenten bis zur eigenverantwortlichen echokardiographischen Diagnostik auszubilden. In diesem Falle sind keine Kurse nötig.

DEGUM-Seminarleiter sind gleichzeitig Ausbildungsleiter an ihrer Institution.

An den Ausbildungsleiter werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Abgeschlossene Weiterbildung im Fachgebiet.
2. Mindestens 4 Jahre aktive echokardiographische Diagnostik, zusätzlich 4 Wochen Hospitation bei einem DEGUM-Seminarleiter oder Ausbildung bei einem DEGUM-Seminarleiter.
3. 3000 eigenverantwortlich durchgeführte echokardiographische Untersuchungen.
4. Eigene Untersuchungsfrequenz von wenigstens 750 pro Jahr.

5. Untersuchungsfrequenz von mindestens 2000 pro Jahr in der Abteilung.
6. Aktueller Geräte- und Dokumentationsstandard.
7. Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen.
8. Aktuelle und regelmäßige Echokardiographiebesprechungen sind Voraussetzung für die Anerkennung.
9. Antrag mit Bürgschaft durch 2 DEGUM-Seminarleiter.
10. Möglichst eigene wissenschaftliche Vortragstätigkeit, Tutortätigkeit sowie Ausbildung oder Hospitation bei einem Seminarleiter.
11. DEGUM-Mitgliedschaft
12. Die Ausbildungskapazität errechnet sich wie folgt: Für die ersten 2000 Untersuchungen pro Jahr wird ein Ausbildungsplatz zugelassen. Für jede weiteren 1000 Untersuchungen ein weiterer Ausbildungsplatz.
13. Der Ausbildungsleiter erhält eine Urkunde.

### **3. Tutoren**

Der Tutor ist berechtigt, unter Anleitung die Echokardiographie zu lehren und Kollegen unter direkter Aufsicht anzuleiten.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Tutor sind:

- Eine ausreichende Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet.
- Mindestens 3-jährige Tätigkeit in der echokardiographischen Diagnostik.
- Mindestens 2000 eigenverantwortlich durchgeführte Untersuchungen.
- Eigene Untersuchungsfrequenz von mindestens 500 Untersuchungen pro Jahr in einem gut eingerichteten Labor mit mindestens 2000 Untersuchungen pro Jahr.
- Die Qualifikation als Tutor wird durch längere Hospitationen (insgesamt mindestens 4 Wochen) oder Ausbildung bei einem Kurs- oder Ausbildungsleiter erworben.
- Bürgschaften von je einem Seminar- und Ausbildungsleiter.
- DEGUM-Mitgliedschaft
- Der Tutor erhält eine Urkunde.